

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Freitag, 18. Dezember 1987

Protokollauszug

Präsident

mäß Artikel 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems zugestimmt wird, Zahl 15 – 6, Beilage 18.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Landl. Ich bitte um ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Landl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Burgenländischen Landtag liegt eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 zur Verfügung stehenden Mittel vor.

Diese Vereinbarung sieht eine rasche Fertigstellung eines bundesweiten Warn- und Alarmsystems für die Alarmierung sowohl der Bevölkerung als auch der Hilfsdienste in Katastrophen- und Krisenfällen vor.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufteilung und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zwischen Bund, Länder und Gemeinden.

Diese Vereinbarung wurde im Rechtsausschuß behandelt. Und da der Bund unter der Voraussetzung eines Abschlusses einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern 50 Millionen Schilling jährlich ab 1. Jänner 1987 zur Verfügung stellt, wird die Zustimmung zu dieser Vereinbarung durch den Burgenländischen Landtag empfohlen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herrn Abgeordneten, die dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, Zahl 15 – 6, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems wird somit einstimmig zugestimmt.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag (Beilage 6), mit dem dem Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems zugestimmt wird (Zahl 15 – 6) (Beilage 18)

Präsident: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag, Beilage 6, mit dem dem Abschluß einer Vereinbarung ge-